

Auftragsschein S3000

1. Leistungsvereinbarung/Auftrag/Vertrag

Grundlage dieser Auftragsverarbeitung bildet die Nutzung des ADG Warenwirtschaftssystem S3000 durch Apotheken besteht in der Abwicklung der pharmazeutischen und kaufmännischen Arbeitsabläufe wie bspw. Kundenberatung, Auftragsbearbeitung, Bestellwesen und Lagerbewirtschaftung.

2. Art und Zweck der Aufgaben des Auftragnehmers

Die Aufgaben des Auftragnehmers ADG bestehen in der Softwarepflege und Fernwartung des Warenwirtschaftsystems S3000.

Zudem erfolgen technische Dienstleistungen vor Ort in der Apotheke durch den Auftragnehmer ADG und beinhalten die Funktionen:

- // Datenübernahme aus Fremdsystemen
- // Wartung und Austausch von Hardwarekomponenten
- // Installation von Zusatzsoftware u. ä.
- // Programmeinstellungen in S3000

3. Dauer

Die Dauer dieser Auftragsverarbeitung (Laufzeit) entspricht der Laufzeit der Leistungsvereinbarung. Rechte der Parteien zur außerordentlichen Kündigung bleiben unberührt.

4. Art der Daten

Gegenstand der Verarbeitung personenbezogener Daten sind folgende Datenarten/-kategorien:

- // Personenstammdaten
- // Vertragsstammdaten (Vertragsbeziehung, Produkt- bzw. Vertragsinteresse)
- // Vertragsabrechnungs- und Zahlungsdaten
- // Gesundheitsdaten
- // Biometrische Daten (Fingerprint)
- // Kundenbindungsdaten (PAYBACK u. ä.)

5. Kategorien betroffener Personen

Die Kategorien der durch die Verarbeitung betroffenen Personen umfassen:

- // Kunden
- // Abonnenten (Newsletter-Empfänger)
- // Beschäftigte
- // Lieferanten / Großhandel
- // Arztpraxen und Kliniken
- // Krankenkassen
- // Pflege-Heime / soziale Einrichtungen
- // Abrechnungszentren
- // Steuerberater
- // Sonstige Geschäftspartner (Blister-Center, Sanitätshäuser)

6. Datenschutzbeauftragter / Ansprechpartner

Schriftliche Bestellung eines Datenschutzbeauftragten, der seine Tätigkeit gemäß Art. 38 und 39 DSGVO ausübt. Dessen Kontaktdaten werden dem Auftraggeber zum Zweck der direkten Kontaktaufnahme mitgeteilt. Ein Wechsel des Datenschutzbeauftragten wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

7. Ort der Datenverarbeitung und Leistungserbringung

Die Erbringung der vertraglich vereinbarten Datenverarbeitung findet ausschließlich in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum statt. Jede Verlagerung in ein Drittland bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers und darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO erfüllt sind.

8. Unterbeauftragung

Für eine Unterbeauftragung gelten ergänzend folgende Grundsätze:

Der Auftraggeber stimmt der Beauftragung der nachfolgenden Unterauftragnehmer zu unter der Bedingung einer vertraglichen Vereinbarung nach Maßgabe des Art. 28 Abs. 2-4 DSGVO:

JDM Innovation GmbH

Carl-Benz-Straße 16
71711 Murr

Leistung: Produktentwicklung Kassensystem / Rezeptabwicklung

Die Auslagerung auf Unterauftragnehmer oder der Wechsel des bestehenden Unterauftragnehmers sind zulässig, soweit:

- // der Auftragnehmer eine solche Auslagerung auf Unterauftragnehmer dem Auftraggeber eine angemessene Zeit vorab schriftlich oder in Textform anzeigt,
- // der Auftraggeber nicht bis zum Zeitpunkt der Übergabe der Daten gegenüber dem Auftragnehmer schriftlich oder in Textform Einspruch gegen die geplante Auslagerung erhebt und
- // eine vertragliche Vereinbarung nach Maßgabe des Art. 28 Abs. 2-4 DSGVO zugrunde gelegt wird.

Eine weitere Auslagerung durch den Unterauftragnehmer bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Auftraggebers (mind. Textform); sämtliche vertraglichen Regelungen in der Vertragskette sind auch dem weiteren Unterauftragnehmer aufzuerlegen.